

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/052/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.05.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Frau Borgwardt

## Betreff

### Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 28.05.2018	<b>Berichterstatter</b> Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen/innen für die Geschäftsjahre von 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Amtszeit der für das Amtsgericht Ahrensburg und das Landgericht Lübeck gewählten Schöffen/innen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Für die nächsten fünf Geschäftsjahre sind nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes neue Schöffen/innen zu wählen. Die Stadt muss deshalb eine neue Vorschlagsliste aufstellen, aus der später von dem dazu bestellten Ausschuss beim Amtsgericht Ahrensburg die Auswahl erfolgt.

Die Vorschlagsliste muss von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Die Vorschlagsliste ist nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu geben.

Anschließend ist die Liste mit etwaigen Einsprüchen beim Amtsgericht Ahrensburg einzureichen. Nach der Allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 21.02.2018 muss das Vorschlagsverfahren, einschließlich der öffentlichen Auslegung so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Vorschlagsliste bis spätestens zum 31.08.2018 dem Amtsgericht vorliegt.

Die Zahl der in der Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz vom Präsidenten des Landgerichtes Lübeck bestimmt worden. Danach hat die Stadt Ahrensburg 32 Personen vorzuschlagen.

Auf die Bekanntmachung in der örtlichen Presse meldeten sich fristgerecht 49 Personen. Wobei 49 Personen die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt erfüllt haben. Alle Vorschläge sind in der beigefügten Liste zusammengefasst worden.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass die Vorgeschlagenen nicht zur Wahl für mehrere Ämter in Betracht kommen (z. B. Hauptschöffe Landgericht und Hilfsschöffe Amtsgericht oder Jugendschöffe Amtsgericht und Hilfsschöffe Landgericht).

Die vom Schöffenwahlausschuss gewählten Personen werden durch das Amtsgericht benachrichtigt. Die nicht gewählten Personen erhalten von der Stadt ein Dankschreiben.

Die Vorschlagsliste wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.05.2018 um vier weitere Bewerber/innen ergänzt. Die erweiterte Vorschlagsliste ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Vorschlagsliste Schöffenwahl 2018